

Elmshorner HT

02.12.2007

In der Verhandlung vor dem Rechtsausschuss am 28.11.2007 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede
Beisitzer: G. Dalkowski
Beisitzer: G. Plicht

ergeht folgendes

Urteil 19 / 2007:

Der Verantwortliche D. (Elmshorner HT) erhält wegen Schiedsrichterbeleidigung nach Spielende eine persönliche Sperre von 1 Monat (28.11. – 27.12.2007).

Während dieser Zeit ist er für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Die Verfahrenskosten für die Sitzung in Höhe von 50.40 € hat der Elmshorner HT zu tragen.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Am 03.11.2007 fand das Spiel 231 084, EHT 2. - SG Osdorf/Lurup, statt.

Der Schiedsrichter vermerkte u.a. in seinem Sonderbericht: Er hat folgende Äußerungen getätigt: "Schiri, gib Deinen Schirischein zurück, du Pflaume,, usw. Durch diese Äußerungen fühlte ich mich beleidigt. Ich bemerkte, dass der Betreuer des EHT nach Spielende eindringlich von eigenen Spielerinnen des EHT gebeten wurde, sich zu mäßigen und zu beruhigen.

Die Spielleitende Stelle veranlasste daraufhin dies Verfahren.

Die Verhandlung ergab zweifelsfrei, dass der Verantwortliche D. in etwa dieser Art den Schiedsrichter nach Spielende beleidigt hat und während des gesamten Spieles sehr erregt war. Der RA hält daher eine Sperre von einem Monat für erforderlich.

Die Strafe richtet sich nach § 3 (1) b) RO DHB, die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. § 37(7) RO DHB, an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes des HHV gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen.

Im übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37 – 39 der RO zu beachten.

Der Rechtsausschuss

P. Tiede

gez. G. Dalkowski

gez. G.Plicht